



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 25. Januar 2021

Jahrgang 2021 / Nummer 04

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift zur Teilungsvermessung in der Gemarkung Vorhelm; Flur 16; Flurstück 59,69

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Bekanntmachungen kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

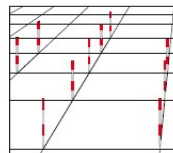
Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Vermessungsbüro

Dr.-Ing. Benedikt Frielinghaus

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Vermessung
Immobilienbewertung
Planung & Beratung
Geoinformation

Vermessungsbüro Frielinghaus - Michaelstraße 16 - 59227 Ahlen

Stadt Ahlen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Michaelstraße 16
59227 Ahlen

Telefon 0 23 82 / 91 86 10
Telefax 0 23 82 / 91 86 111

Email info@vermessung-frielinghaus.de
Internet www.vermessung-frielinghaus.de

22. Januar 2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift zur Teilungsvermessung in der Gemarkung Vorhelm

Unser Aktenzeichen: 20-393
Gemarkung: Vorhelm
Flur: 16
Flurstück(e): 59, 69

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liegenschaft in Vorhelm, Flur 16, Flurstücke 59 + 69 wurde von mir vermessen. Betroffen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls das Gewässerflurstück Gemarkung Vorhelm, Flur 16, Flurstück 138. Die dazugehörige Grenzniederschrift kann in meiner Geschäftsstelle in Ahlen, Michaelstraße 16, 59227 Ahlen zu den üblichen Bürozeiten Mo. bis Fr. in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr vom 27.01.2021 bis 27.02.2021 eingesehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische Ankündigung Ihres Besuchs im Vorfeld unter der Telefonnummer 02382/918610 gebeten. Zur Einsichtnahme ist Ihr berechtigtes Interesse darzulegen. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe an die Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Benedikt Frielinghaus, ÖbVI

Rechtsbehelfsbelehrungen:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8 48145 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.